



Fit für Interviews

Du willst auf doofe Fragen knackig antworten? Dann lies unser Medientraining!

«Nieder mit dem Patriachat, Frauen* an die Macht, wir fordern Gerechtigkeit»: Du läufst am Frauen*streik durch die Strassen deiner Stadt, bist mittendrin und voll dabei und sollst plötzlich ein Interview geben? Keine einfache Situation. Indem du dich schon vorher etwas vorbereitest, gelingt dir ein klasse Gespräch mit den Journis auch aus dem Stehgreif. Mitten aus dem Streik. Und live in die Öffentlichkeit.

Worauf achte ich beim Interview?

Vor dem Interview

Die Vorbereitung hilft dir nicht nur bei Spontan-Interviews, sondern auch bei geplanten Treffen mit den Medien – etwa vor dem Streik. Je besser du dir darüber im Klaren bist, welche Botschaft du vermitteln möchtest, umso kompetenter trittst du auf. Folgende Punkte solltest du dir schon vor dem Interview überlegen:

- Du darfst nachfragen, wo und in welchem Zusammenhang die Aussagen erscheinen oder ausgestrahlt werden sollen. Du musst sicher sein, dass dein Statement oder Interview nicht gegen dich verwendet werden soll.
- Kläre ab, welches der Fokus der Interviewerin ist. Lass dir die Fragen schriftlich oder mindestens mündlich im Voraus geben.
- Du darfst nicht gedrängt werden, sofort Stellung zu nehmen. Auch am 14. Juni kannst du eine Bedenkzeit zur Vorbereitung verlangen.
- Du musst nicht jedes Interview mitmachen, wenn eine Anfrage kommt. Wenn du höflich absagst und das Nein begründest, wird dies die Journalist*in in der Regel verstehen. Allenfalls kannst du Medienanfragen auch an die Mediengruppe deiner lokalen Streikkoordination weiterleiten.
- Betrachte das Interview als Chance und nicht als mühsame Pflicht: Durch die Journalist*in erhältst du die Gelegenheit, deine Botschaft in die weite Welt zu tragen.
- Sei informiert: Sammle Fakten und Zahlen zum Thema – etwa dass Frauen* in der Schweiz jeden Monat 1455 Franken weniger verdienen als Männer, dass Mädchenspielzeug sieben Prozent teurer ist und dass Frauen* wöchentlich 30 Stunde unbezahlte Carearbeit leisten.
- Lote die Stärken und Schwächen aus: Frage dich im Voraus, welche kritische Fragen die Journalist*in haben könnte und überlege dir eine mögliche Antwort darauf.



- Lege eine Kernaussage fest: Das Thema Feminismus ist breit – du kannst nicht alle Aspekte in kurzer Zeit befriedigend auf den Punkt bringen. Überlege dir deshalb, auf welche Botschaft du dich konzentrieren willst und sammle anschauliche Beispiele dazu.
- Übung macht die Meister*in: Stelle eine Interviewsituation mit Freund*innen nach. Je mehr Erfahrung du hast, umso sicherer trittst du auf.

Während des Interviews

So vorbereitet, kannst du nun locker vom Hocker oder direkt aus dem Streik Gespräche mit den Medien führen. Gestalte dabei deinen Auftritt ganz bewusst: Mach dir klar, in welcher Rolle du interviewt wirst. Bist du die kämpferische Revolutionär*in auf der Strasse? Die sachliche Fachfrau*, die kühl argumentiert? Die erfahrene Feminist*in, die nichts erschüttert? Dabei gilt es, dich nicht zu verstellen, denn der wichtigste Aspekt im Umgang mit Medienschaffenden ist, authentisch zu bleiben. Auf folgende Punkte solltest du während dem Interview achten:

- Sei relevant: Wer ist die Zielgruppe des Mediums? Ist es ein Jugendmagazin, interessiert sich das Zielpublikum kaum für Altersarmut von Frauen*.
- Platziere deine Kernaussage: Bleibe bei einer oder zwei konkreten Forderungen, die dir besonders wichtig sind und die dich betreffen. Da bist du Fachfrau*. Platziere sie auch prominent im Interview – falls möglich bringe sie mehrmals ins Gespräch ein, ohne repetitiv zu wirken.
- Transportiere Emotionen: Präsentiere nicht nur Fakten, sondern erzähle eine persönliche Geschichte und mache deine Kernaussage an einer Person fest. Nur so kannst du deine Betroffenheit transportieren.
- Nimm dir Zeit: Manche Fragen kommen unverhofft – das bedeutet aber nicht, dass du immer grad eine Antwort parat haben musst. Die Sekunden, die verstreichen, um dir eine passende Antwort zu überlegen, wirken für dein Gegenüber kürzer als für dich selbst.
- Fasse dich kurz: Kannst du deine Kernbotschaft in 20 Sekunden äussern? Es ist nicht einfach, nicht ins Schwadronieren zu geraten, wenn möglichst viel zu einem Thema gesagt werden sollte. Lass es trotzdem bleiben.
- Sei prägnant: Manche Aspekte sind komplex. Versuche trotzdem, sie der Öffentlichkeit so zu präsentieren, dass auch ein völliger Laie ohne Hintergrund deine Aussage versteht. Benutze einfache Sprache, wenig Fremdwörter und formuliere klare Sätze.



- Bleibe authentisch: Sei laut, sei leise, präsentiere Fakten oder Emotionen, lache oder gestikuliere – sei einfach du selbst, nur so bist du glaubwürdig.
- Darum: Bereite auch ein, zwei Sätze vor, die die Streikbewegung als breite Bewegung aus dem gesamten Spektrum der Frauen* und Queers charakterisieren.
- Sprich für dich selbst: Der Frauen*streik hat so zahlreiche Facetten wie es Frauen* gibt. Du beantwortest die Fragen als Privatperson und nicht als Sprecherin des feministischen Streiks. Informiere die Journalist*in gezielt über diesen Umstand und mache deutlich, dass du nicht die Sicht aller Frauen* transportierst.
- Bleib gelassen: Journis können nerven, aber nimm das nicht persönlich. Das ist ihr Job. Heute bist du ihre Story, morgen interessieren sie sich für was anderes.

Rechtliche Aspekte

Autorisierung deiner Aussagen

Im Umgang mit Rundfunk und Presse ist es bei Interviews nicht nur für den unerfahrenen Neuling, sondern für jede Beteiligte wichtig, dass sie in solchen Situationen ihre* Rechte kennt und diese auch ausreichend absichert. Insbesondere bei kritischen Themen ist schnell ein falsches Wort gefallen oder wird in einen völlig falschen Kontext gebracht.

Als Interviewte darfst du deine Zitate vor der Veröffentlichung immer gegenlesen oder – bei einem Radiointerview – gegenhören. Falls du unsicher bist, nutze diese Möglichkeit. Dadurch setzt du dich nicht der Gefahr aus, durch eine unkontrollierte Veröffentlichung nachträglich in Regress genommen zu werden. Das sind deine Rechte:

- Journalist*innen sind verpflichtet, Medienunerfahrene darauf hinzuweisen, dass sie auf eine Autorisierung bestehen können.
- Bei einem formellen Interview ist die Autorisierung die Regel.
- Bei Zitaten in einem fortlaufenden Text ist die Sachlage anders: Du darfst deine Zitate gegenlesen, nicht aber den ganzen Text.
- Ist ein Zitat aus deiner Sicht unrichtig, verfälscht oder entstellt, so greift dies erheblich in dein Persönlichkeitsrecht ein. Daher hast du in jedem Fall einen Anspruch darauf, dass du korrekt zitiert wirst und darfst eine Änderung verlangen.
- Äusserst du dich nicht zu deinen Zitaten, willigst du stillschweigend in die Veröffentlichung ein. Zumindest dann, wenn du gewusst hast, dass es zu einer Veröffentlichung kommt und das Interview unverändert veröffentlicht wird.



- Nicht nur deine Antworten, auch die Fragen zu einem Interview darfst du vorab verlangen. Dabei hat sich als Art unverbindliche Regel eingebürgert, dass du die Fragen nicht veränderst – das Zusenden der Fragen soll dir eher zur Vorbereitung dienen.
- Werden deine Aussagen verfälscht in den Medien dargestellt, hast du ein Recht auf eine Gegendarstellung. Sie gehört zum Persönlichkeitsschutz und erlaubt dir, dich gegen eine Tatsachendarstellung mit einer eigenen Version zu wehren.

Fotografieren während des Frauen*streiks

Dieser Aspekt betrifft dich sowohl als Teilnehmer*in als auch als Fotograf*in am Frauen*streik. Denn wenn du ein Selfie am Frauen*streik machst und dabei andere Personen im Hintergrund zu erkennen sind, kann dich das ziemlich in die Bredouille bringen – insbesondere, wenn du das Bild in den sozialen Medien teilst oder im Internet verbreitest. Andererseits musst du als Streikende* hinnehmen, dass du in der Berichterstattung über den Frauen*streik in den Medien auf einem Bild zu erkennen bist. Du darfst dich jedoch gegen die Veröffentlichung eines Bildes wehren, wenn du ein Interview gibst. Das sind deine Rechte und Pflichten:

- Das Recht am eigenen Bild wird in der Schweiz im Zivilgesetzbuch geregelt. Recht am eigenen Bild bedeutet, dass du selber darüber bestimmen darfst, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von deiner Person veröffentlicht werden dürfen. Das heisst, dass niemand ohne deine ausdrückliche Zustimmung eine Nahaufnahme von dir verwenden darf – etwa aufgenommen während eines Interviews.
- Du kannst diese Zustimmung auch beschränkt erteilen, indem du etwa nur für das Abbilden im Vereinsmagazin einer bestimmten Ausgabe grünes Licht gibst, nicht jedoch auf der Website oder in weiteren Printprodukten.
- Wenn du irgendwo ein Bild deiner Person findest, das ohne deine Zustimmung verwendet wird, kannst du verlangen, dass diese Nahaufnahme gelöscht wird. Werden Nahaufnahmen von Kindern verwendet, ist die Zustimmung der Eltern notwendig.
- Deine Zustimmung gilt unabhängig davon, ob es sich um aktuelle Bilder handelt oder die Fotos bereits vor einigen Jahren aufgenommen wurden. Deine Persönlichkeitsrechte bestehen solange du lebst und können jederzeit geltend gemacht werden.
- Nimmst du an einer öffentlichen Veranstaltung wie einem Konzert, einem Stadtfest oder eben dem Frauen*streik teil, darfst du ohne deine Zustimmung in der Gruppe fotografiert und das Bild veröffentlicht werden.
- Wichtig bei der Rechtslage bei öffentlichen Veranstaltungen ist jedoch, dass eine grosse Menge von Personen auf dem Bild das Gleiche tut – einzelne dürfen dabei

nicht im Vordergrund stehen. Die Fotografin darf dich also etwa nicht besonders hervorheben. Ist dies der Fall, kannst du dich gegen eine Veröffentlichung wehren.

- Unter diesen Voraussetzungen benötigen Medien-Fotograf*innen von dir für eine redaktionelle Berichterstattung keine Einwilligung, wenn sie dich am Frauen*streik fotografieren. Allerdings kannst du dich wehren, wenn die Fotografie als ausforschend angesehen werden kann – also ein gezieltes voyeuristisches Eindringen in das Privatleben darstellt oder blossen Werbezwecken dient. Auch eine auf Emotionen abzielende Sensations- und Skandalberichterstattung ist nicht zulässig – dazu zählen etwa kompromittierende Situationen.
- Wenn du als Urheber*in eines Bildes unsicher bist, ob du mit einer Veröffentlichung das Personenrecht verletzt, mach die abgebildeten Personen unscharf.

Beispiele:



Diese Aufnahme kann ich ohne Zustimmung der Personen verwenden. Es erfolgt keine Rechtsverletzung der darauf zu erkennenden Personen.

© flickr.com / 9556979148_3e9ad09843_k



Eine einzelne Person aus dieser anonymen Gruppe in den Fokus zu stellen, ist ohne deren Zustimmung jedoch nicht erlaubt. Die Person auf dem Bild muss deshalb unkenntlich gemacht werden.

© flickr.com / 9556979148_3e9ad09843_k